

Aufgrund einer Vielzahl von Anfragen zu diesem Thema informieren wir Sie heute über den derzeitigen Sachstand zum Thema „JobRad“.

Der Rahmenvertrag zwischen EKHN und der Albis Leasing GmbH ist zwischenzeitlich abgeschlossen worden. Diesem können alle kirchlichen Körperschaften der EKHN beitreten. **Bei entsprechendem Interesse wenden Sie sich bitte an Frau Sonja Friebe, Beraterin von mein-dienstrad.de (sonja.friebe@baronmobil.com).**

Beratungen laufen ausschließlich über die o.g. Firma. Das beinhaltet auch Beratungen der Mitarbeitenden zu Auswirkungen auf die Gehaltsabrechnung o.ä. im konkreten Fall.

Die Personalabteilung der RV wird die abgeschlossenen und hier vorgelegten Überlassungsverträge in der Gehaltsabrechnung dann entsprechend umsetzen.

Die finanzielle Beteiligung des Arbeitgebers erfolgt über die Verwendung der SV-Ersparnis für die Kosten der Versicherung. Wie das genau aussieht, wird z.Zt. geklärt.

Soll das JobRad *noch stärker* bezuschusst werden, ist eine Dienstvereinbarung zur Verwendung des Familien-, Mobilitäts- und Gesundheitsbudgets mit der Mitarbeitervertretung notwendig bzw. die bestehende Dienstvereinbarung zum Familienbudget ist entsprechend zu ergänzen.

Eine Dienstvereinbarung könnte z.B. folgende Formulierung enthalten:

Vor Verteilung des Budgets nach § 4 der Arbeitsrechtsregelung wird für Maßnahmen nach § 5 Abs. 3 bis 6 ein Anteil von \_\_\_\_\_ % zurückgestellt.

Maßnahmen nach § 5 Abs. 4 und 6 werden individuell (über den Arbeitgeber) beantragt.

Wir wünschen gutes Gelingen.

Darmstadt, im September 2021,

Freundliche Grüße  
Eva Ewig  
Leiterin der Personalabteilung